

# Protokoll

## Gemeindeversammlung Neunkirch

vom Freitag, 29. Mai 2015, 20:00 bis 21:45 Uhr  
in der Mehrzweckhalle

---

**Vorsitz:** Franz Ebnöther, Gemeindepräsident

**Anwesend:** Mitglieder des Gemeinderates:  
Jana Honegger, Sozialreferentin  
Hans Ulrich Müller, Volkswirtschaftsreferent  
Siegfried Vogel, Finanzreferent  
Urs Wildberger, Tiefbaureferent

**Stimmzähler:** Monika Billeter  
Beat De Ventura  
Cédric Käppler

**Stimmberechtigte:** 147

**Stimmrecht:** Das Stimmrecht wird niemandem bestritten

**Protokoll:** Uschi Kurz

---

### Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 2. Sitzung vom Freitag, 21. November 2014 wurde beim Büro in Zirkulation gesetzt und ist so gemäss Art. 8 Abs. 4 der Verfassung der Einwohnergemeinde Neunkirch genehmigt worden.

Die Stimmberechtigten sind fristgerecht zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Die Aktenaufgabe sowie die Aufgabe des Stimmregisters sind nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden, speziell die Neuzuzüger, die Gäste und die Vertreter/-innen der Medien.

Nach gültigem Gemeindegesetz ist die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen gestattet, sofern sie in Neunkirch wohnhaft sind oder im Dienst der Gemeinde stehen und die stimmberechtigten Anwesenden nichts einzuwenden haben.

Gäste sind Victor Gähwiler, Heimleiter a. i. im Alters- und Pflegeheim "im Winkel", Katja Just, Einwohnerin und Kent Clelland, Einwohner. Als stimmberechtigte Fach-

person ist Alex Klingenfuss anwesend. Von den Medien sind Erika Bühlmann und Kurt Schönberger anwesend.

Gegen die anwesenden Gäste werden keine Einwände erhoben.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Sanierung altes Feuerwehrmagazin - Kreditantrag
2. Teilrevision Besoldungsreglement
3. Teilrevision Polizeiverordnung
4. Revitalisierung Fochtelgraben - Genehmigung Baukostenabrechnung
5. Sanierung Wettigraben/Sidehof - Genehmigung Baukostenabrechnung
6. Rechnung 2014
7. Bahnübergang "Kleiner Letten" - Information
8. Verschiedenes

---

### **Zu Traktandum 1 - Sanierung altes Feuerwehrmagazin - Kreditantrag:**

Das Eintretensvotum wird von **Franz Ebnöther** gehalten.

Er erläutert die Vorlage und ergänzt, dass der Gemeinderat entschieden hat, dass die Liegenschaft im Eigentum der Gemeinde verbleiben soll und weder verkauft, vermietet noch im Baurecht abgegeben werden soll.

Gemäss der Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an Bauten im Interesse der Altstadtsanierung und Altstadterhaltung kann mit Beiträgen aus dem Liegenschaftsfonds und der Kantonalen Denkmalpflege gerechnet werden.

*Detailberatung: Eine Diskussion wird nicht gewünscht.*

### **Anträge des Gemeinderates:**

1. Der Kredit von Fr. 935'000.00 für die Gesamtsanierung des alten Wachturms wird bewilligt.
2. Der Nachtragskredit von Fr. 885'000.00 wird bewilligt.

### **Schlussabstimmung:**

JA: 108

NEIN: 30

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

## **Zu Traktandum 2 - Teilrevision Besoldungsreglement:**

Das Eintretensvotum wird von **Siegfried Vogel** gehalten.

Er erläutert die Vorlage und ergänzt, dass im Voranschlag 2015 bereits die Erhöhung der Besoldung des Gemeinderates von Fr. 125'000.00 auf Fr. 150'000.00, des Bibliothekars inkl. Stellvertretung anstelle von Fr. 6'000.00 Fr. 8'500.00 und der Schulbibliothek von Fr. 6'500.00 auf Fr. 12'500.00 vorgesehen waren. Diese Erhöhungen wurden unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision des Besoldungsreglementes bewilligt.

Die Position Technischer Betreuer Wärmeverbund war nicht im Budget vorgesehen. Der Gemeinderat hat diese Funktion überprüft und festgestellt, dass der Wärmeverbund immer grössere Ausmasse annimmt. Es gibt laufend neue Anschlüsse, der Aufwand für die Betreuung steigt. Es wurden im Besoldungsreglement Fr. 18'000.00 vorgesehen, wobei dieser Betrag pro Jahr vorgesehen ist. Da wir im Wärmeverbund keinen Ganzjahresbetrieb haben, wird der Betrag pro Monat ausbezahlt, d. h. ein Zwölftel pro Monat. Bei sechs Monaten ergibt sich ein Lohn von Fr. 6'000.00, nicht Fr. 18'000.00.

Eine redaktionelle Korrektur bei der Schulbehörde: Es muss heissen, für Kontaktbesuch pro Lehrperson und Jahr werden Fr. 150.00 entschädigt. Das LQS muss von der Schulleitung durchgeführt werden.

Die Sitzungsgelder der Kommissionen wurden ebenfalls überprüft, die Erhöhung sollte kostenneutral sein. Kommissionen sind sehr schwer zu budgetieren, es ist in der Budgetphase noch nicht planbar, wie viele Sitzungen im Folgejahr nötig sein werden. Der Aufwand für Kommissionsmitglieder ist relativ gross, die interessierten Personen stehen nicht Schlange. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat der Meinung, dass ein gewisser finanzieller Anreiz geschaffen werden soll. Pro Mitglied ist eine Erhöhung von Fr. 20.00 pro Sitzung vorgesehen. Die Erhöhung wird sich im kleinen Rahmen halten, Fr. 100.00 pro Sitzung. Diese Position ist im Budget 2015 nicht vorgesehen.

Auch im Wahlbüro wurden Anpassungen vorgesehen. Der Aufwand steigt auch dort stetig. Neu soll ein Stundenlohn von Fr. 35.00 entschädigt werden. Auch diese Position ist nicht im Budget vorgesehen, er rechnet mit Fr. 200.00 bis Fr. 500.00 Mehrkosten je nachdem wie viele Wahlen und Abstimmungen stattfinden werden. Auch hier werden es nicht zehntausende von Franken sein.

Die letzte Position ist die Erhöhung der Einstufung der Heimleitung.

### *Detailberatung:*

**Max Wildberger** fragt sich, warum in der Vorlage die alten Zahlen nicht aufgeführt wurden. Wenn man ein Besoldungsreglement ändert, darf man auch den bisherigen Stand angeben, sonst können sich die Leute nicht vorstellen was frankenmässig geändert hat. Zweitens hat der Finanzreferent gesagt, dass die Fr. 18'000.00 heruntergebrochen werden. Wenn er der Pedell wäre, würde er sagen, hier steht pauschal Fr. 18'000.00. Wenn Jahrespauschale steht, kann der Betrag nicht einfach heruntergebrochen werden. Wer kontrolliert, wie lange der Einsatz dauert? So kann man das nicht schreiben.

**Siegfried Vogel** antwortet auf die erste Frage: Der Gemeinderat muss sich zum Vorwurf machen lassen, dass die Vorlage nicht optimal ist. Anlässlich der Infoveranstaltung wurde die Gegenüberstellung, so wie heute gezeigt, auch schon präsentiert. Wir nehmen das Anliegen für das nächste Mal auf.

**Franz Ebnöther** antwortet auf die zweite Frage: Im Moment ist der Wärmeverbund während rund sieben Monaten in Betrieb. 2006 wurde entschieden, dass nur ein Winterbetrieb stattfinden soll. Es kommen heute immer mehr Forderungen auf uns zu, die einen Ganzjahresbetrieb verlangen. Der Wärmeverbund wird personell vom Gemeinderat überwacht. Es gibt klare Strukturen, der Betreuer kann nicht machen was er will. Martin Klingenfuss, Pedell der Schulanlage ist der Betreuer des Wärmeverbunds. Er wird nächstes Jahr pensioniert, nach der Jahreswende muss der Gemeinderat einen neuen Pedell suchen. Es besteht die Absicht, die beiden Funktionen zu trennen, der Aufwand für die Betreuung des Wärmeverbunds ist recht gross. Im Vergleich mit den Gemeinden Stein am Rhein und Wilchingen, die Ganzjahresbetriebe haben, liegen wir in etwa im gleichen Rahmen. Es ist nicht richtig, dass der Betrag nicht im Budget ist. Der Gemeinderat hat eine Kompetenz für wiederkehrende Kosten von Fr. 35'000.00. Der Gemeinderat wollte die Erhöhung erst per 01.01.2016 geltend machen, aber aus rechtlichen Gründen ist dies nicht möglich. Mit der Genehmigung der Besoldungsreglementsrevision gelten alle Änderungen ab 01.01.2015. Wenn diese Position nicht gewünscht ist, können wir das hier diskutieren.

**Bruno Leu** spricht als Schulpräsident. Wir haben einen Schulleiter eingestellt und haben festgestellt, dass sich sein Lohn schon am obersten Ende des Besoldungsreglements bewegt. Konkret heisst das, wenn ein Lehrer, der in Neunkirch unterrichtet und schon einen rechten Lohn hat, die Schulleitung übernehmen würde, würde er weniger verdienen. Das kann nicht der Sinn sein. Er stellt den Antrag, dass man den Schulleiter ebenfalls im Besoldungsreglement aufnimmt um ein bis zwei Klassen höher einstuft.

**Franz Ebnöther** nimmt den Antrag, den Schulleiter um zwei Lohnklassen zu erhöhen, entgegen.

**Bruno Leu** präzisiert, dass eine Annahme seines Antrags nicht bedeutet, dass der Schulleiter ab morgen Fr. 1'000.00 mehr verdient. Es soll nur für die Zukunft der Spielraum für die Besoldung erhöht werden. Es ist nicht richtig, dass ein guter Lehrer, der Schulleiter werden will, dafür eine Lohneinbusse in Kauf nehmen muss.

**Franz Ebnöther** entgegnet, dass der Schulleiter im Besoldungsreglement aufgeführt ist, Lohnklasse 16 - 20. Dies ist die gleiche Lohnklasse wie der Heimleiter und auch die oberste Klasse, die die Gemeinde Neunkirch hat. Die Lohnklassen sind in 25 Stufen unterteilt, so kann sich jemand im Laufe der Zeit in den Lohnstufen steigern. Wir diskutieren hier nicht über die Einstufung des Schulleiters, aber sicher ist er nicht in der Lohnklasse 20 Stufe 25 (oberste Stufe). Dort haben wir noch niemanden, das ist ein fürstliches Salär, es sind Fr. 130'000.00. Wir haben max. 20 Lohnklassen, eine Erhöhung der Einstufung des Schulleiters über diese Klasse hinaus ist nicht möglich. Er empfiehlt, den Antrag von Bruno Leu abzulehnen.

**Änderungsantrag von Bruno Leu:**

Der Antrag des Gemeinderates wird wie folgt geändert: Die Einstufung des Schulleiters wird um zwei Klassen erhöht.

**Abstimmung:**

JA: 13  
NEIN: 102

Der Antrag von Bruno Leu wird **abgelehnt**.

*Fortsetzung der Detailberatung:*

**Albert Walter** staunt über die vorgesehene Besoldungserhöhung. Ganze Seiten sind zu lesen, wie schlecht es der Wirtschaft gehe, auch in der Tagesschau hört man nichts anderes. Trotzdem kommt der Gemeinderat jetzt mit dieser Vorlage. Er erinnert sich daran, wie es damals in der Gewerkschaft war: Man schaute, wie viel Erhöhung gerechtfertigt ist und hat dann noch genügend dazugeschlagen, damit man nicht in einem Jahr schon wieder kommen musste. Eigentlich ist er davon ausgegangen, dass dies hier auch so ist, aber der Gemeinderat ist kein Gewerkschafter, er hat diese Vorlage sehr gut durchdacht und darum verzichtet er auf einen Antrag.

**Ruedi Vögele** möchte wissen, wie die technische Betreuung des Wärmeverbunds bis jetzt entschädigt wurde? Diese Arbeit ist nicht jetzt plötzlich im Raum, der Wärmeverbund wurde sicher auch jetzt schon betreut. Die zweite Frage ist, ob die Stelle ausgeschrieben wird?

**Franz Ebnöther** antwortet, dass der Wärmeverbund früher in die Schule integriert war. Pasquale Gus hat ihn als Pedell betreut. Als Martin Klingenfuss Pedell wurde, war es klar, dass er diese Aufgabe übernimmt. 2006 hat man mit dem Ausbau des Wärmeverbundes begonnen, heute haben wir 25 Kunden, die Arbeit hat laufend zugenommen. Selbstverständlich wurde Herr Klingenfuss für seine Leistungen entschädigt. Der Gemeinderat hat ihn in Eigenkompetenz Ende Jahr jeweils mit einem Weihnachtsgeschenk honoriert. Der Lohn hat sich aber nie in der jetzt vorgesehenen Höhe bewegt.

Es ist nicht vorgesehen, die Heizwartstelle auszuschreiben. Wir haben mit Martin Klingenfuss noch keinen Vertrag gemacht. Er wird pensioniert und hat sich bereit erklärt, den Wärmeverbund weiterhin zu betreuen. Er kennt den Wärmeverbund sicher am besten nebst Roland Kugler, Eicotec und Alfred Gründler, Ingenieur. Die Ausschreibung der Pedellen-Stelle wird Anfang 2016 erfolgen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Stelle ohne Betreuung des Wärmeverbundes ausgeschrieben wird. Der Wärmeverbund ist mittlerweile achtjährig, die Reparaturen steigen. Die Betreuer müssen bei Störungen auch mitten in der Nacht und am Wochenende ausrücken, dies erfordert schon einen gewissen Effort.

**Heinrich Jules Müller** begrüsst die Lösung mit Martin Klingenfuss. Wenn wir jemanden für ein kleines Pensum suchen müssten, wäre das sicher schwierig. Er stellt sich aber die Frage, wenn Martin Klingenfuss einmal ausfällt, wen haben wir dann noch? Alfred Gründler geht auch auf das Pensionsalter zu. Ein neuer Schulhauspedell

müsste als Nachfolger von Martin Klingenfuss nachgezogen werden. Wenn Martin Klingenfuss plötzlich ausfallen sollte, machen wir alle grosse Augen.

**Franz Ebnöther** bedankt sich für den Hinweis. In eine Stellenausschreibung kann diese Funktion sicher aufgenommen werden, das ist sicher keine schlechte Idee. Im Moment haben wir Notfallszenarien für den Wärmeverbund, gewisse Arbeiten werden aber nur von Martin Klingenfuss erledigt.

**Markus Hugentobler** ist irritiert über den Text von Fr. 18'000.00 pauschal pro Jahr, der auf die Monate heruntergebrochen wird. Im Sinne der Klarheit stellt er den Antrag, den Text zu ändern in pauschal Fr. 1'500.00 pro Monat.

**Franz Ebnöther** nimmt den Antrag als redaktionelle Änderung entgegen, der Text wird so geändert.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, der Teilrevision des Besoldungsreglements vom 1. Januar 2005 mit den beschlossenen Änderungen rückwirkend auf den 1. Januar 2015 zuzustimmen.

#### **Schlussabstimmung:**

JA:	126
NEIN:	15

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

---

#### **Zu Traktandum 3 - Teilrevision Polizeiverordnung:**

Das Eintretensvotum wird von **Franz Ebnöther** gehalten.

Er erläutert die Vorlage und ergänzt, dass mit Art. 9 Littering neu auch jemand bestraft werden kann, der z. B. bei der Schulanlage seinen Abfall liegen lässt. Anhand von Folien werden die Änderungen verdeutlicht.

#### *Detailberatung:*

**Markus Hugentobler** stellt fest, dass er bis jetzt, wenn er erst um 20.15 Uhr mit Rasenmähen fertig wurde, ungestraft blieb, mit dem neuen Gesetz aber mit bis zu Fr. 1'000.00 gebüsst werden kann.

**Franz Ebnöther** entgegnet, dass das sicher nicht so ist, es ist eine Frage der Verhältnismässigkeit. Als Jurist ist das Marku Hugentobler sicher bekannt. Es liegt im Ermessen des Richters, der die Busse spricht.

**Markus Hugentobler** sieht das Problem darin, dass 20.15 Uhr noch nicht so spät ist und die Übertretung trotzdem strafrechtlich erfasst wird. Er findet das übertrieben. Dass Rasenmähen bis um 21.30 Uhr nicht zugelassen ist, ist für ihn klar.

**Franz Ebnöther** antwortet, sein Vater habe früher immer gesagt, wo kein Kläger ist auch kein Richter. Wenn jemand seinen Elektrorasenmäher am Abend betreibt und den Nachbarn damit nicht stört, dann werden die Gemeindebehörden und die örtliche Polizei sicher nicht eingreifen. Aber wenn jemand um 21.45 Uhr noch mäht und der Nachbar reklamiert, kann man hier bei uns in der Regel noch miteinander reden. Es zieht niemand los und verteilt eine Busse von Fr. 1'000.00. In der neuen Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug wird die Verrichtung von lärmverursachenden Tätigkeiten während den Ruhezeiten mit Busse von Fr. 200.00 bestraft.

**Peter Eberlin** schliesst sich seinem Vorredner an. Seit längerer Zeit ist die Sommerzeit in der Schweiz eingeführt, im Sommer ist es länger hell und es ist die Zeit, in der man den Rasen mäht. Er stellt den Antrag, dass der zusätzliche Passus geändert wird auf "...von 21.00 bis 22.00 Uhr...".

#### **Änderungsantrag von Peter Eberlin:**

Der Antrag des Gemeinderates wird wie folgt geändert: Zusätzlich ist von 06.00 bis 07.00 und von 21.00 bis 22.00 Uhr in Zonen, die vorwiegend oder ausschliesslich für das Wohnen bestimmt sind, das Benutzen von motorbetriebenen Geräten und von lärmverursachenden Handwerkzeugen untersagt.

#### **Abstimmung:**

JA:	43
NEIN:	39

Der Antrag von Peter Eberlin wird **angenommen**.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, der Teilrevision der Polizeiverordnung vom 29. November 2002 mit der beschlossenen Änderung zuzustimmen..

#### **Schlussabstimmung:**

JA:	136
NEIN:	9

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

---

#### **Zu Traktandum 4 -**

#### **Revitalisierung Fochtelgraben - Genehmigung Baukostenabrechnung:**

Das Eintretensvotum wird von **Hansueli Müller** gehalten.

Er erläutert die Vorlage und ergänzt, dass dem Gemeinderat bei der Planung keine verlässlichen Zahlen vorlagen und er sich auf mündliche Aussagen der Renaturierung Grebengraben stützen musste. Bei der Kostenschätzung waren die Abdichtung des Bodens mit Lehm oder Matten sowie erheblicher Abtransport des Aushubs vorgesehen. Dies hat zu einem Kostenvoranschlag von Fr. 145'000.00 geführt. Dass die Arbeiten zu äusserst günstigen Konditionen vergeben werden konnten, das Aushubmaterial in nächster Umgebung kostenlos deponiert werden konnte und das vorhandene wasserundurchlässige Erdmaterial führten zur massiven Unterschreitung der Kosten. Die im Vergleich zum Grebengraben einfache Bepflanzung wurde durch das Forstamt ausgeführt hat ebenfalls zur Kostenunterschreitung von rund Fr. 100'000.00 beigetragen.

Der Aufwand für die Ausarbeitung des Projekts sowie die Begleitung während der Bauphase haben sich praktisch nicht reduziert. Beim Ingenieurhonorar gibt es somit keine wesentliche Kürzung. Die Ingenieurkosten wurden vorgängig pauschal festgelegt.

Er empfiehlt den Anwesenden im Namen des Gemeinderates, dem Antrag zuzustimmen. Der Gemeinderat hat Freude am gelungenen Projekt und hat die Absicht, weitere Projekte an die Hand zu nehmen.

*Detailberatung: Eine Diskussion wird nicht gewünscht.*

#### **Anträge des Gemeinderates:**

Die Baukostenabrechnung für die Revitalisierung des Fochtelgrabens mit Kosten von Fr. 43'557.90 inkl. MwSt. wird genehmigt.

#### **Schlussabstimmung:**

JA: 144  
NEIN: 0

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

---

#### **Zu Traktandum 5 - Sanierung Wettigraben/Sidehof - Genehmigung Baukostenabrechnung**

Das Eintretensvotum wird von **Urs Wildberger** gehalten.

Er erläutert die Vorlage. Er hofft, die Anwesenden sind schon einmal durch den neu erstellten Wettigraben gelaufen und es hat ihnen gefallen. Ihm gefällt er jedenfalls. Trotz einigen Überraschungen konnte der Kredit von Fr. 271'000.00 eingehalten werden, jedoch ohne Deckbelag. Dies konnte dank kostengünstigen Offerten der Unternehmer und speditiver Arbeit erreicht werden. Die Abrechnung konnte mit einem Betrag von Fr. 253'534.85 abgeschlossen werden. Der Deckbelag wird nach der gesamten Erneuerung des Wettigrabens erstellt und ist dann auch günstiger.



*Detailberatung: Eine Diskussion wird nicht gewünscht.*

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Baukostenabrechnung für die Sanierung Sidehof und Wettigraben mit Kosten von Fr. 253'534.85 inkl. MwSt. wird genehmigt.

**Schlussabstimmung:**

JA: 143  
NEIN: 0

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

---

**Zu Traktandum 6 - Rechnung 2014**

Das Eintretensvotum wird von **Siegfried Vogel** gehalten.

Er erläutert die Vorlage und ergänzt, dass keine Euphorie aufkommen darf, wir können nicht davon ausgehen, dass es immer so weitergeht. In Neunkirch stehen einige grössere Investitionen an, z. B. Altersheim, Bahn etc. Mit der Unternehmersteuerreform 3 und dem Sparprogramm EP14 des Kantons werden der Gemeinde neue Kosten auferlegt. Anhand von Folien wird die prozentuale Verteilung der Einnahmen und Ausgaben präsentiert.

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission:**

*Simon Brogli, Präsident:*

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Rechnung 2014 in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle auszugsweise geprüft. Sie stellt fest, dass die Rechnungsführung der Gemeinde und ihrer unselbständigen Anstalten den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die Mittel gesetzeskonform verwendet worden sind. Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Gemeinderat und dem involvierten Personal für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit und beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2014 zu genehmigen.

*Detailberatung:*

LR Bereich Sozialhilfe:

---

**Albert Walter** erklärt, dass der Gemeindepräsident an der Infoveranstaltung klar gesagt hat, wer zuständig ist für die Prüfung der Kosten im Sozialbereich. Er hat sich dort an der 110 %-igen Erhöhung gestossen. Es konnte aber dargelegt werden, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. In der Zwischenzeit hat er mit anderen Gemeinden verglichen und hat niemanden gefunden mit einer solchen Erhöhung. Er wünscht, dass sich der Gemeinderat darüber unterhält, warum Neunkirch für Sozialhilfebezügler so attraktiv ist. Er hofft nicht, dass Sozialhilfegelder direkt an Wohnungsvermieter bezahlt werden. Dann schauen diese hoffentlich besser, wem

sie die Wohnung vermieten. Es kann nicht sein, dass diese Kosten jedes Jahr dermassen steigen.

**Franz Ebnöther** nimmt das Votum entgegen und erklärt, dass wir uns nicht verschliessen können vor Leuten, die Anspruch auf Sozialhilfe haben. Es gibt Gesetze, Leute können ihren Wohnsitz frei wählen. Im Sozialen Regionaldienst arbeiten zwei professionelle Mitarbeiterinnen, die die Sozialhilfeanträge gewissenhaft prüfen. Die Anträge, die den gesetzlichen Vorschriften entsprechen kommen via Sozialhilferreferentin in den Gemeinderat und müssen bewilligt werden. Die Gemeinde schaut genau hin, es werden keine ungerechtfertigten Gelder ausbezahlt.

**Siegfried Vogel** gibt Auskunft zu der 110 %-igen Erhöhung. Das hat verschiedene Gründe, z. B. die Bevorschussung von Alimenten. Er versichert, dass keine Sozialleistungen direkt an Wohnungsvermieter ausbezahlt werden, das dürfen wir nicht machen. Es gibt gesetzliche Vorschriften, an denen führt nichts vorbei. Wir müssen Menschen, die Hilfe benötigen, unterstützen. Er hat den Gemeindevergleich auch gemacht, es gibt solche mit praktisch null Ausgaben aber auch solche mit mehr als wir. Das können wir nicht steuern. Wer eine gute Idee hat, wie die Leute wieder in den Arbeitsprozess integriert werden können, kann sich gerne beim Regionalen Sozialdienst melden.

**Franz Ebnöther** ergänzt, dass Neunkirch nicht eine Gemeinde ist, die für Sozialhilfebezügler attraktiv ist. Dies sind solche, die sehr tiefe Mieten haben. Auf die Mietpreise hat der Gemeinderat keinen Einfluss. Wenn Sozialhilfebezügler eine solche Wohnung mieten, dürfen sie nicht durch die Gemeinde abgewiesen werden. Wir hatten eine Klage der Stadt Schaffhausen, in der uns vorgeworfen wurde, wir hätten einen Sozialhilfebezügler nach Schaffhausen abgeschoben. Dank der gut begründeten Stellungnahme der Gemeinde Neunkirch wurde die Klage abgewiesen.

**Albert Walter** ist mit der Antwort zufrieden.

LR 942.380.00, Zuweisung an Liegenschaftsfonds:

---

**Ruedi Vögele** erklärt, dass die Million Franken aus dem Landverkauf an der Wilchingerstrasse stammt. An der Budgetgemeindeversammlung hat man versichert, dass dieses Geld in den Sozialhilfefonds fliesst, warum ist es jetzt trotzdem im Liegenschaftsfonds?

**Siegfried Vogel** antwortet, dass das mit dem Kanton geprüft wurde. Wir konnten die Einlage in den Sozialhilfefonds nicht machen, es ist aber protokollarisch festgehalten, dass das Geld ausschliesslich für das Altersheim verwendet werden muss. Das Amt für Justiz und Gemeinden fordert die Abschaffung der Fonds. Der Gemeinderat wollte es so wie versprochen, aber es wurde vom Kanton abgelehnt.

**Ruedi Vögele** stellt trotzdem den Antrag, dass das Geld in den Sozialhilfefonds kommt. Man kann schon solche Notizen machen, aber irgendwann kommt es zu Personalwechsel, dann geht das vergessen. Er befürchtet, dass das Geld im Liegenschaftsfonds für andere Projekte versickert. Das Land stammt aus dem Abtausch der Scherrer AG mit dem Bürgerasyl und aus dem damaligen Gemeindeversammlungsbeschluss geht klar hervor, dass der Erlös aus dem Landverkauf vollumfänglich dem

Altersheim zur Verfügung stehen muss. Wenn in den nächsten Jahren beim Altersheim nichts passiert, kann es sein, dass dies vergessen geht. Er bekräftigt seinen Antrag.

**Franz Ebnöther** verweigert die Abstimmung über diesen Antrag. Es gibt übergeordnetes Recht. Aber wie Ruedi Vögele gesagt hat, ist es klar dokumentiert, dass das Geld dem Altersheim zukommen muss. Als wir das Land verkauft haben, haben wir noch nicht gewusst, dass das Geld dem Fonds zugewiesen werden muss. Wir können gar nicht anders handeln, auch Nachfolgende nicht. Wir sind an der Planung für das Altersheim und gehen davon aus, dass wir in wenigen Jahren Antrag für eine Sanierung oder einen Neubau stellen können. Das Geld kann dort dann verwendet werden.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Rechnung 2014 wird, unter bester Verdankung der vom Personal im Dienste der Gemeinde geleisteten guten Arbeit, genehmigt.

#### **Schlussabstimmung:**

JA: 134  
NEIN: 0

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

**Max Wildberger** möchte auf die Aussage des Finanzreferenten zurückkommen. Er hat gesagt, wir hätten keine Goldgräberstimmung. Das ist richtig, die Rechnung sollte mit Null abschliessen, das ist das Ziel. Jetzt haben wir Fr. 46'000.00 minus, in der Rechnung haben wir aber ein paar ausserordentliche Beiträge, die wir einmal nicht mehr haben werden: Das Tafelsilber der BS Bank, also Aktien, die Militärtruppen, die Fr. 200'000.00 bezahlt haben, Entnahme aus Fonds Fr. 21'000.00. Wenn man diese ausserordentlichen Dinge wegrechnet, liegen wir bei einem Minus von Fr. 420'000.00, damit Fr. 100'000.00 besser als im Vorjahr. Er wollte dies generell erwähnen, damit man nicht auf die Idee kommt, wir hätten einen guten Abschluss.

Dann möchte Max Wildberger noch wissen, ob die Rechnung nicht an alle Haushaltungen verteilt werden könnte. Jetzt muss man sie auf der Gemeindeverwaltung holen. Letztes Jahr wurde versprochen, dass die Bestandesrechnung in der Einladung aufgeführt wird, dies ist nicht der Fall und auch die Abschreibungstabelle ist nicht aufgeführt. Es kann nicht sein, dass sich die Leute selber um die Beschaffung der Rechnung kümmern müssen.

**Franz Ebnöther** erwidert, das Verteilen der Unterlagen in alle Haushaltung ist unter anderem eine Kostenfrage. Aus gewissen Kreisen werden wir aufgefordert zum Sparen und dies ist eine Sparmassnahme. Wenn es jemandem nicht möglich ist, die Rechnung auf der Gemeindeverwaltung zu holen, kann sie ihm auch zugestellt werden. Es gibt nicht viele, die die Rechnung auf der Gemeindeverwaltung holen. Ein Telefon an die Verwaltung genügt und die Rechnung wird am nächsten Tag durch die Weibelin zugestellt. Wenn jetzt von der Versammlung gefordert würde, dass wir die Rechnung zukünftig verschicken, kann der Gemeinderat das prüfen. Aber man kann nicht immer nur nach Sparen rufen und dann trotzdem solche Forderungen stellen. Er fordert alle, die die Rechnung wünschen und sie nicht im Internet herunter

terladen wollen, auf, bei der Gemeindeverwaltung anzurufen und die Rechnung zu bestellen.

---

## **Zu Traktandum 7 - Bahnübergang "Kleiner Letten" - Information**

**Franz Ebnöther** erklärt, dass der Gemeinderat nach umfangreichen Abwägungen, Beratungen und Informationen am 21. Januar 2014 entschieden hat, den Bahnübergang "Kleiner Letten" durch eine Personen- und Velounterführung zu ersetzen. Er beabsichtigte die Projektierung einer solchen Unterführung mit einer finanziellen Beteiligung der DB voranzutreiben und der Gemeindeversammlung einen Kreditantrag zu unterbreiten.

In der Zwischenzeit sind verschiedene Stimmen laut geworden, der Gemeinderat solle eine Unterführung im Bereich des Bahnhofgebäudes zu planen und den Bahnübergang zu belassen wie er ist.

Da die Meinungen in der Gemeinde sehr gespalten und vielfältig sind, haben kürzlich Gespräche mit den Verantwortlichen der DB stattgefunden. Die DB unterstützt, wenn auch nicht gern, die Projektierung einer Personenunterführung im Bereich der Bahnhoflinde. Eine Kostenbeteiligung der DB bei einer solchen Variante schliessen die DB-Verantwortlichen zum Vornherein aus.

Damit die Stimmbürger entscheiden können, welche Projektvariante ausgearbeitet werden soll, muss zuerst eine Kostenschätzung gemacht werden. Dann wird mittels einer Umfrage die Meinung der Bevölkerung ermittelt. Dabei werden die verschiedenen Varianten vorgelegt. Anschliessend kann das bevorzugte Projekt detailliert ausgearbeitet und der Kredit den Stimmbürgern zu Abstimmung vorgelegt werden.

Die Meinungsumfrage wird noch dieses Jahr stattfinden und die Idee ist, 2016 einen konkreten Antrag zu unterbreiten.

Es sind drei Varianten vorgesehen: a) Aufhebung des Bahnübergangs mit Personen- und Velounterführung im Bereich kleiner Letten, b) Offenlassen des Bahnübergangs mit Personen- und Velounterführung im Bahnhofbereich bei der Linde und c) Status quo. Wir dürfen aus rechtlichen Gründen keine Variantenabstimmung durchführen.

Wenn der Gemeinderat nun eine Variante detailliert ausarbeitet und diese bei der Abstimmung durchfällt, kostet dies unnötig Geld. Darum soll für die Varianten a) und b) eine Grobkostenschätzung erfolgen. Je nach Ergebnis der Umfrage wird dann das bevorzugte Projekt detailliert ausgearbeitet.

Der Gemeinderat will nicht etwas machen, das die Mehrheit der Stimmbevölkerung nicht will.

**Ruedi Vögele** möchte, dass noch eine 4. Variante unterbreitet wird, eine Überführung westlich des Bahnhofs. Eine solche würde auch das Ortsbild nicht beeinträchtigen.

**Franz Ebnöther** erklärt, dass diese Variante mit der DB besprochen wurde. Es liegt eine schriftliche Erklärung der DB vor, dass diese Variante nicht bewilligt wird. Eine Überführung wäre 7.5 Meter hoch. In einem Bahnhof und im Kurvenbereich kann die Fahrleitung nicht abgesenkt werden, die DB lehnt dies kategorisch ab.

**Ruedi Vögele** erwidert, man solle nach Beringen und dort messen, ob die Überführung 7.5 Meter hoch sei.

**Franz Ebnöther** erklärt, dass dort eine andere Situation ist, da die Überführung schon lange besteht und sich die Elektrifizierung den Verhältnissen anpassen musste. Für einen Neubau gelten die gültigen Richtlinien. Der Gemeinderat hat Beringen auch als Argument aufgeführt.

**Carl Stähle** unterstützt das Votum seines Vorredners. Für ihn gibt es damit nur 3 Varianten, für den Status quo werden keine Planungskosten benötigt. Die DB sagt bei Vielem, dass sie nicht dafür ist, aber da kann man durchaus etwas erreichen.

**Franz Ebnöther** entgegnet, dass er schon seit einigen Jahren mit der DB in verschiedenen Projekten zusammen gearbeitet hat. Es hat auch andere Leute in diesem Raum, die bestätigen können, dass es nicht so einfach ist, wie es gesagt wird.

**Carl Stähle** hat selber Erfahrung mit der DB. Sie hat der Hidrostal jahrelang verweigert, eine Unterführung zu bauen, indem man das Bauwerk neben der Bahn baut und dann einschiebt. Sie wollten, dass mit Hilfsbrücken gearbeitet wird. Sie haben sich am Schluss durchgesetzt. Es liegt am Einsatz des Gemeinderates, sich zu wehren und durchzusetzen, man kann etwas erreichen.

**Franz Ebnöther** ist der Meinung, dass eine Überführung auf 7.5 Meter Höhe auch städtebaulich fragwürdig ist, das Bauwerk muss auch in die Region passen. Nur einfach weil es billig ist, ein solches Riesenbauwerk zu erstellen ist fraglich. Aber das Votum kann entgegengenommen werden.

**Manfred Ochsner** hat an der letzten Budgetgemeindeversammlung den Stein ins Rollen gebracht. Jetzt sind dreiviertel Jahre vergangen und es ist nichts passiert. Die Verantwortung für die gefährliche Situation beim Bahnübergang übernimmt ab jetzt der Gemeinderat, das ist für ihn klar. Er ist der Auffassung, man sollte nicht nur über die Unterführung reden sondern auch über die Nachbesserung des ganzen Bahnhofgeländes. Man soll mal nach Wilchingen und schauen, wie ein richtiger Bahnhof aussieht. Wir haben kein richtiges Perrondach und fehlende Velounterstände. Er bitet dies auch in die Prüfung mit einzubeziehen und er meint, wir wissen jetzt, wie es bei der DB funktioniert. Und wenn es nicht funktioniert macht er einen Vorschlag für Neunkirch: Wir streiken auf der Strecke von Basel nach Schaffhausen und dann glaubt er, wir bringen etwas zustande. Uns droht man immer mit den Kosten und dass sich die DB nicht daran beteiligt. Es schiebt sich alles hinaus, es ist eine sehr gefährliche Situation, es verändert sich nichts und das enttäuscht ihn sehr.

**Franz Ebnöther** fragt sich, wie oft Manfred Ochsner Zug fährt. Den Vorwurf der gefährlichen Situation weist er energisch von sich. Der Bahnübergang Kleiner Letten wurde vom Bundesamt für Verkehr als sicher eingestuft. Herr Ochsner kann jetzt nicht kommen und sagen, der Gemeinderat müsse die Verantwortung übernehmen, wenn dort etwas passiert. Es gilt für alle: Wenn die Barriere geschlossen ist, ist sie geschlossen. Jeder, der sich nicht daran hält, ist selber schuld, wenn etwas passiert. Wenn Manfred Ochsner jetzt sagt, der Gemeinderat müsse die Verantwortung übernehmen weist er das klipp und klar zurück. Der Gemeinderat hat die Situation am Anfang mit der DB und dem Bundesamt für Verkehr geklärt, nachdem wir selber erschrocken sind, was sich dort abspielt. Es ist zu einfach, dem Gemeinderat die Verantwortung zuzuschieben, jeder ist alt genug zu verstehen, dass man bei geschlossenen Schranken nicht über den Bahnübergang geht.

## Zu Traktandum 8 - Verschiedenes

**Franz Ebnöther** macht auf die nächste Gemeindeversammlung aufmerksam, die am 1. September 2015 stattfinden wird. Die Informationsveranstaltung ist am 26. August 2015.

**Hansjakob Steinegger** möchte wissen, ob der Gemeinderat auch schon festgestellt hat, dass auf der Westseite der Bergkirche alles rot ist. Es sieht schlecht aus und er fragt, ob Massnahmen vorgesehen sind.

**Franz Ebnöther** ist das Problem bekannt, es trat früher schon auf. Im Moment ist nichts geplant, aber wenn der Zustand so bleibt, sind wir dazu gezwungen etwas zu unternehmen. Es wird vermutlich darauf hinauslaufen, dass eine Fassadenreinigung nicht genügen wird und es auch noch neu gestrichen werden muss. Das muss mit Fachspezialisten und der Denkmalpflege geklärt werden. Man weiss nicht genau, woher das Phänomen kommt, es tritt nur auf der Westseite am Turm und am Schiff auf. Es ist kein Kredit vorgesehen, man muss wahrscheinlich ein Gerüst aufstellen, das wird aufwändig werden.

**Hansjakob Steinegger** vermutet, dass es sich um einen Pilz handelt und dass das Herunterwaschen das Problem verschärft.

**Franz Ebnöther** erwidert, Fachleute haben nicht bestätigt, dass es sich um einen Pilz handelt. Das Problem hatten wir schon beim Obertorturm, man hat ihn geputzt und gestrichen und dann haben sich die Farben auch wieder abgelöst. Die Arbeiten wurden immer von Fachfirmen ausgeführt, es ist schwierig, die Ursachen zu eruieren.

Einwände gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen werden keine erhoben. Der Vorsitzende verweist auf das Recht der Protokolleinsicht und auf die Möglichkeit der Beschwerdeführung (Art. 127 Gemeindegesetz und Art. 82bis / Art. 82ter des Wahlgesetzes).

Die Protokollführerin:

Uschi Kurz